

Sitzung Nr. 1 vom 19. Juni 2018

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Luzia Meister, Stadtschreiberin
Stimmzähler	Bruno Blum, Moosstrasse 56, Mitglied des Wahlbüros Daniel Stauer, Adolf Furrer-Strasse 49 Andreas Saladin, Fliederweg 15, , Mitglied des Wahlbüros Beatrice Corti, Standweg 18, Mitglied des Wahlbüros Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros Vanessa Meury, Veilchenstrasse 12, Mitglied des Wahlbüros
Anwesend	251 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr – 21:45 Uhr

TRAKTANDEN (1105 - 1107)

- 1 1105 Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2017 der Stadt Grenchen
- 2 1106 Rechnung und Geschäftsbericht 2017 der SWG
- 3 1107 GV-Motion Elias Meier: Statutenänderung der SWG für eine sichere, transparente und demokratische SWG: Beschluss über Erheblicherklärung

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.

- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 23 vom 7. Juni 2018, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 8. Juni 2018, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auflegen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Bruno Blum für den Referententisch, Seitenestrate, Sitzreihen 1 bis 6
- Daniel Stauer für die Sitzreihen 7 bis 9
- Andreas Saladin für die Sitzreihen 10 bis 12
- Beatrice Corti für die Sitzreihen 13 bis 14
- Therese Frei für die Sitzreihen 15 bis 16
- Vanessa Meury für die Sitzreihen 17 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2017 der Stadt Grenchen

Vorlagen: GRB 2367/15.05.2018

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2017 der Stadt Grenchen

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, präsentiert die zu beschliessende Jahresrechnung 2017. Er verweist auf die Medienmitteilung vom 4. Mai 2018, das Mediencafé vom 7. Mai 2018 zur Jahresrechnung den ausführlichen Bericht von der FV in der gedruckten Rechnung.

Die Rechnungslegung orientiert sich im 2017 zum zweiten Mal am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

1.2 **Kennzahlen:**

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem Aufwandüberschuss von 0.99 Mio. Fr. um 3.2 Mio. Fr. besser aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf den um 3.2 Mio. Fr. höheren Gesamtertrag und den ausgeglichenen Gesamtaufwand (trotz Nachtragskrediten von fast 4 Mio. Fr.) zurückzuführen. Die Abschreibungen liegen mit rund 2.5 Mio. Fr. auf Budgetkurs.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoausgaben von 5.0 Mio. ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 4.94 Mio. und die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf netto 0.06 Mio. Total wurden 2.3 Mio. weniger investiert als budgetiert.

Finanzierungsergebnis: Wegen dem besseren, aber immer noch negativen Jahresergebnis resultiert nach Abzug der tieferen Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.6 Mio. Das ist 6 Mio. besser als budgetiert.

Der **Selbstfinanzierungsgrad beträgt** somit **47.30%**. Mittel- bis langfristig sollte mindestens 80% erreicht werden, sonst nimmt die Fremdverschuldung deutlich zu.

1.3 **Nettoergebnisse nach Funktionsstellen**

Die **funktionale Gliederung** mit den Nettokosten zeigt die Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten:

Als Vorbemerkung wird erwähnt, dass bei den Löhnen vom Verwaltungspersonal und den Lehrkräften kein Teuerungsausgleich bezahlt worden ist. In der vorliegenden Jahresrechnung sind Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben enthalten.

<i>(In 1'000 Franken)</i>	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Begründung der Abweichungen
<i>0 Allgemeine Verwaltung</i>	6'454	6'467	-13	Tiefere Personalkosten Weniger Kostenerlasse Höhere Kosten aus Sturmschäden und höhere Abschreibungen auf Verwaltungs- liegenschaften
<i>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</i>	2'732	2'835	-103	Höhere Feuerwehersatzabgaben Tiefere Personalkosten Polizei
<i>2 Bildung</i>	20'411	21'211	-800	Tieferer Sachaufwand für Schulmat. Tiefere Personalkosten Tiefere Beiträge für Sonderschulen Höhere Schulgelder andere Gden.
<i>3 Kultur, Sport und Freizeit</i>	3'298	3'520	-222	Tiefere Abschreibungen Tiefere Personalkosten Mehrkosten Badi und Kinderspielpl.
<i>4 Gesundheit</i>	2'164	2'140	24	Höherer Beitrag an Spitex Verein Ausgeglichene JR Rettungsdienste!!!
<i>5 Soziale Sicherheit</i>	15'907	15'420	487	Höherer Beitrag für Sozialhilfe Tiefere Verwaltungskosten SDOL
<i>6 Verkehr</i>	4'849	6'063	-1'214	Tieferer Beitrag an Kanton für ÖV Aufhebung SF Parkplätze Konsequente Weiterverrechnung der Leis- tungen der Werkbetriebe (Werkhof, Fuhr- park, Stadtgrün) an Leistungsempfänger
<i>7 Umweltschutz und Raumordnung</i>	1'134	1'024	110	Höhere Lohnkosten Friedhof, mehr unent- geltliche Bestattungen
<i>8 Volkswirtschaft</i>	473	489	-16	Tiefere Personalkosten und höhere Kosten für Projekte Wohn- und Standortförderung
<i>9 Finanzen (ohne Steuern)</i>	-3'639	-3'325	-314	Tiefere Fremdkapitalzinsen Mehrertrag wegen höherer Verzugszinsen
Nettoaufwand	53'783	55'844	-2'061	
<i>9 Steuern (netto)</i>	52'793	51'645	1'148	Auf die Steuern komme ich später noch einmal zurück.
Ergebnis	-990	-4'199	3'209	

1.4 Bilanz

Die Bilanz ist im Jahr 2 mit der neuen Rechnungslegung HRM2 noch einmal um über 5 Mio. Franken gewachsen. Die Bilanzsumme beträgt neu über 168 Mio., das Eigenkapital neu knapp 56 Mio.. Das Eigenkapital setzt sich unter HRM2 aus den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (4.6 Mio.), der Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen (25.5 Mio.) und dem Bilanzüberschuss (25.8 Mio.) zusammen.

Die Neubewertungsreserve entspricht dem Saldo von Auf- und Abwertungen des Finanzvermögens. Sie steht nicht zur freien Verfügung zur Deckung von Defiziten.

1.5 Steuerertrag

Grundsatz unter HRM2: Die Steuererträge werden einerseits pauschal und auch nach dem Einzelbewertungsprinzip für das Ausfallrisiko bewertet. Es werden detaillierte Abgrenzungen vorgenommen und die wirtschaftliche und demographische Entwicklung des Steuerjahrs berücksichtigt.

Der Steuerertrag bei den **Natürlichen Personen** für das Steuerjahr 2017 hat sich gegenüber dem Budget leicht verbessert. Aus dem aktuellen Steuerjahr 2017 resultiert ein Steuerertrag von 41.5 Mio. Das sind 0.5 Mio. mehr als budgetiert. Die Taxationskorrekturen, d.h. die Steuererträge aus den Vorjahren, sind aber mit rund 0.5 Mio. tiefer ausgefallen. Insgesamt wurden bei den Natürlichen Personen 42.4 Mio. Steuern eingenommen, rund 0.6 Mio. weniger als budgetiert, aber zirka 0.2 Mio. mehr als im Vorjahr.

Der Steuerertrag bei den **Juristischen Personen** hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Aus dem Steuerjahr 2017 resultiert ein Steuerertrag von 7.5 Mio. Die Taxationskorrekturen aus den Vorjahren betragen 3.1 Mio. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf 10.6 Mio., d.h. 1.6 Mio. mehr als budgetiert und 0.1 Mio. weniger als im Vorjahr.

Der gesamte **Steuerertrag** der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Mio. Fr. höher und beträgt **53.0 Mio.**

Grundstückgewinnsteuern und diverse Steuern ergaben **0.8 Mio.**, rund 0.2 Mio. mehr als budgetiert und rund 0.4 Mio. mehr als im Vorjahr.

1.6 **Entwicklung kumulierte Ergebnisse, NBR, Spezialfinanzierungen.** Die Grafik zeigt die Entwicklung von den kumulierten Ergebnissen (GRÜN) = altes Eigenkapital nach HRM1. Neu zeigt die Grafik die bereits erwähnte Neubewertungsreserve (NBR) (BLAU), die aus der Auf- bzw. Neubewertung vom Finanzvermögen unter HRM2 ab 2016 entstanden ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre zeigt die aktuelle Finanzlage weiterhin als stabil auf. Ende 2017 beträgt das Eigenkapital inklusive der Neubewertungsreserve und den Spezialfinanzierungen (in orange abgebildet) total 55.9 Mio. Fr.

1.7 Entwicklung Finanzierungsergebnisse / Darlehensverpflichtungen

Um ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, wären Ertragsüberschüsse von ca. 2.5 bis 5 Mio. Fr. notwendig. Nur so könnte der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht werden und die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass zusätzliche Darlehen im Umfang von 18 Mio. Fr. aufgenommen werden mussten. Bei den aktuell tiefen Zinsen ist das nicht so problematisch. Irgendwann werden die Zinsen aber wieder steigen. Darum ist es sehr wichtig, diese Steigerung des Fremdkapitals rasch zu entschleunigen und mittel- bis langfristig mit gesunden Finanzierungsergebnissen ganz zu stoppen. Schulden müssen wieder einmal zurückbezahlt werden. Auch deshalb sind gesunde Finanzierungsergebnisse ein absolutes Muss.

1.8 Entwicklung Rechnungsergebnisse

Kurz- bis mittelfristig kann nicht mit Überschüssen gerechnet werden. Mittel- bis langfristig sollte das aber wieder machbar werden. Das Rechnungsergebnis 2017 mit einem Minus von fast 1.0 Mio. Fr. bedeutet das vierte negative Ergebnis in Folge. Für

das laufende Jahr 2018 haben wir ebenfalls noch ein Defizit von 2.8 Mio. Fr. budgetiert.

Die beschlossenen Massnahmenpakete 1+2 zeigen in der Rechnung 2017 erstmals Wirkung. Damit die Finanzen weiter stabilisiert und die notwendigen Überschüsse von 2-5 Mio. Fr. mit ausgeglichenen Finanzierungsergebnissen erreicht werden können, sind weiterhin Sparanstrengungen zu machen und Strukturanpassungen zu prüfen. Eine bessere Konjunktur bzw. Wirtschaftslage kann dazu einen Beitrag leisten. Allerdings muss man dann im gleichen Atemzug auch noch die anstehende *Steuer- vorlage 17* erwähnen, die für die Gemeinwesen grosse Auswirkungen werden wird.

1.9 **Zusammenfassung**

Die Rechnung 2017 schloss besser ab als budgetiert, aber immer noch mit einem Aufwandüberschuss von 0.99 Mio. Der negative Trend aus dem Vorjahr hat sich nicht mehr so stark ausgewirkt. Dank ausgeglichenen Ausgaben, inkl. Nachtragskrediten von fast 4 Mio., und höheren Erträgen traf das budgetierte Defizit von 4.2 Mio. nicht ein.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2017 samt Verwaltungsbericht im Internet zugänglich sei und auch auf der Stadtkanzlei bezogen werden konnte; er geht sie Seite für Seite durch.

3.2 Es wünscht niemand, auch den Verwaltungsbericht seitenweise durchzugehen.

3.3 Keine Wortmeldungen.

Alle Anträge werden mit grossem Mehr bei 0 - 2 Gegenstimmen, resp. Enthaltungen gutgeheissen:

4 Beschluss

4.1 Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

4.1.1 **Erfolgsrechnung (in Franken)**

Aufwand	97'921'893.13
<u>Ertrag</u>	<u>96'931'575.80</u>
Aufwandüberschuss	990'317.33

4.1.2 **Investitionsrechnung (in Franken)**

Ausgaben	6'242'532.01
<u>Einnahmen</u>	<u>1'222'930.80</u>
Nettoinvestitionen	5'019'601.21

4.1.3 **Finanzierungsfehlbetrag** **2'645'348.86**

- 4.2 Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt neu CHF 25'842'538.08.
- 4.3 Die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2017 werden genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
- 4.4 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2018 gewählt.

Vollzug: FV
Beilage: 8 Folien

FV

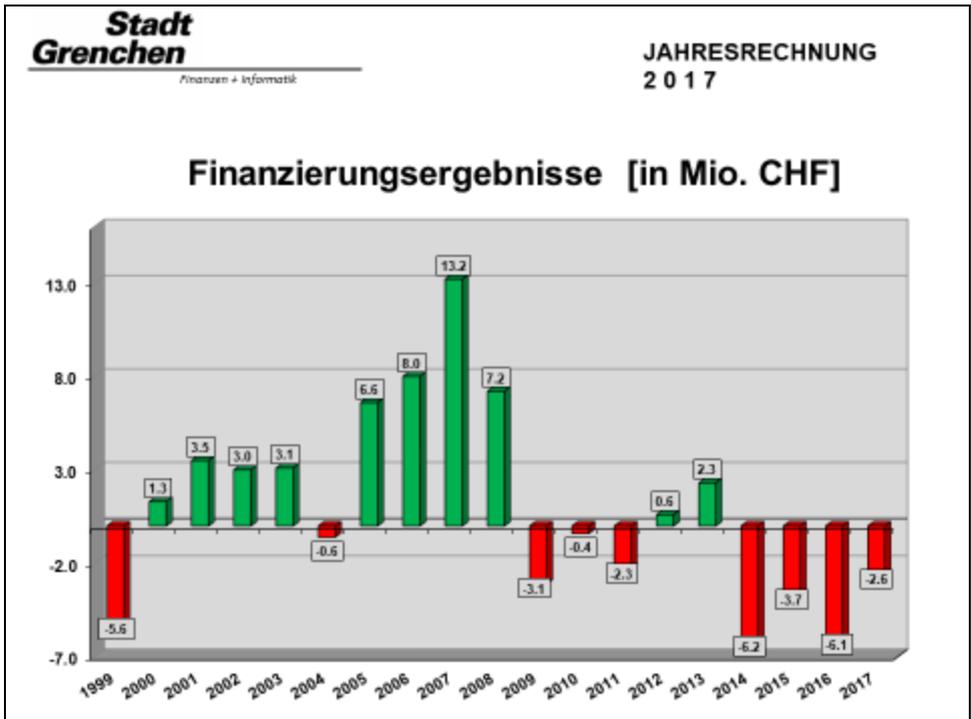
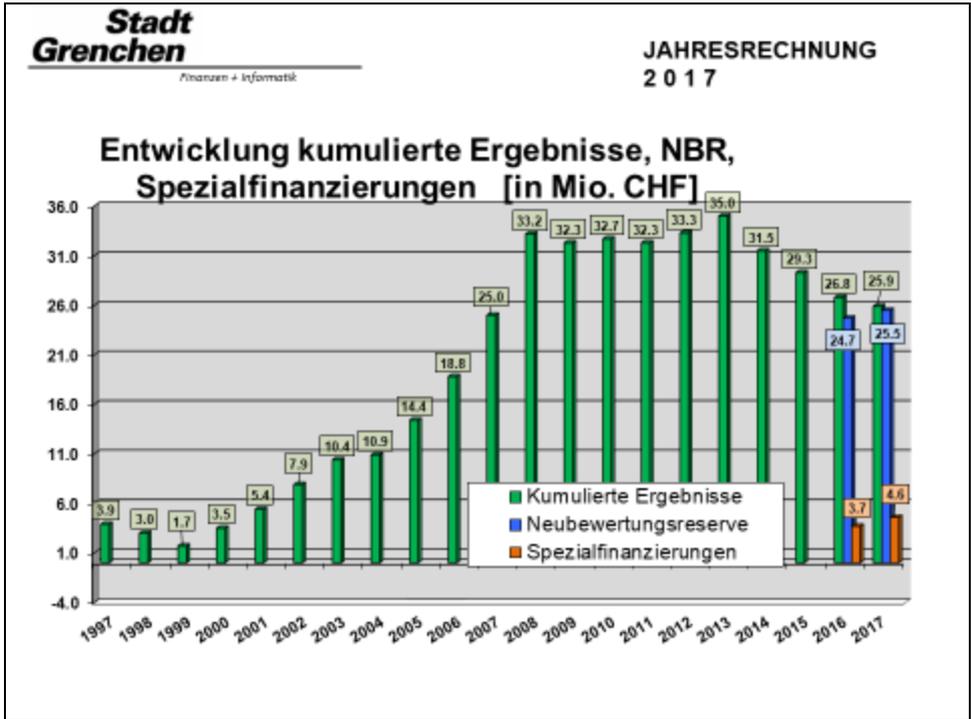
9.2.1.1 / LM

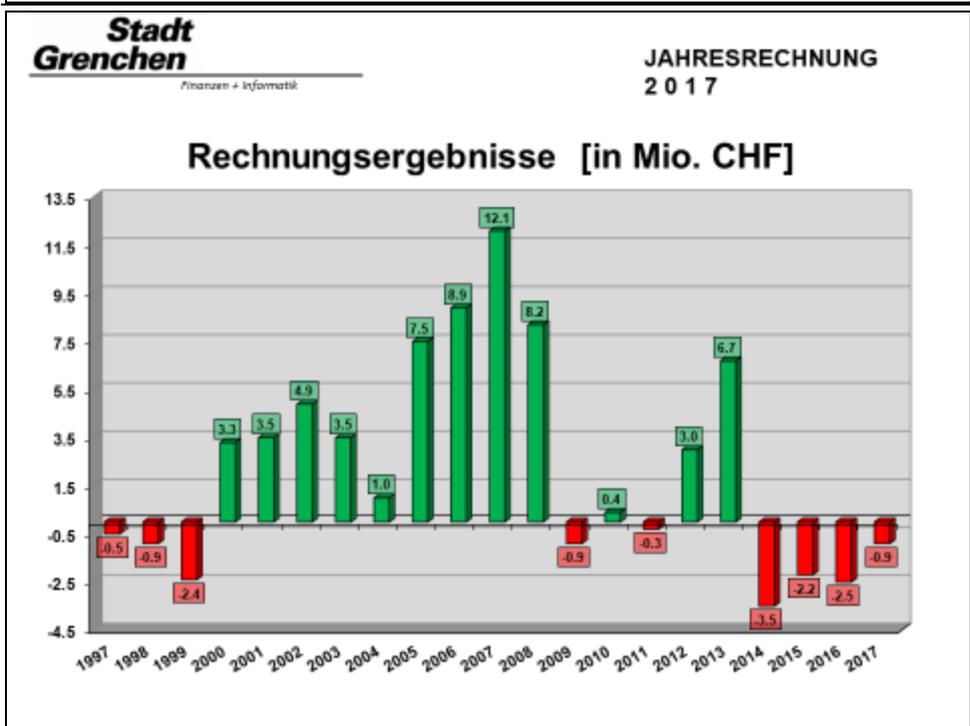
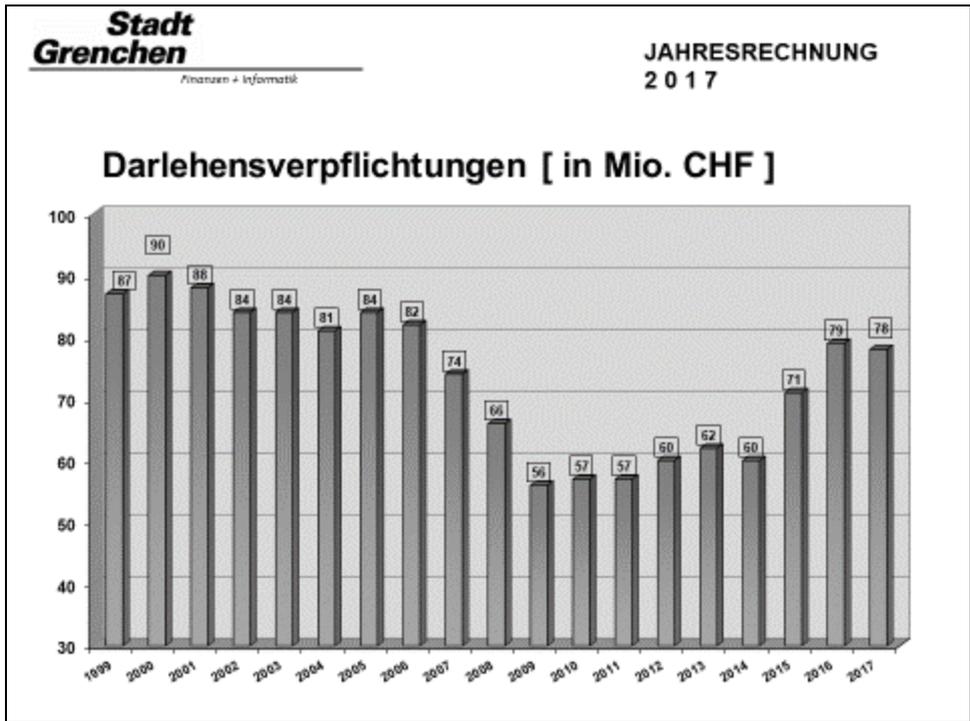
Stadt Grenchen <small>Finanzen + Informatik</small>		JAHRESRECHNUNG 2017		
Erfolgsrechnung [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz	
Gesamtaufwand	97'922	97'926	-4	
Gesamtertrag	96'932	93'727	3'205	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-990	-4'199	3'209	
Abschreibungen VV	2'461	2'455	6	
Investitionsrechnung				
Ausgaben Verwaltungsvermögen	6'243	7'930	-1'688	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	1'223	630	593	
Nettoinvestitionen VV	5'020	7'300	-2'280	
Finanzierungsfehlbetrag	-2'645	-8'689	6'044	
Selbstfinanzierungsgrad [in %]	47.30	-19.03	66.33	

Stadt Grenchen <small>Finanzen + Informatik</small>		JAHRESRECHNUNG 2017		
Bilanz [1'000 CHF]	01.01.2017	31.12.2017	Zu- / Abnahme	
Aktiven	162'815	168'033	5'218	
Finanzvermögen	118'888	121'357	2'469	
Verwaltungsvermögen	43'927	46'676	2'749	
Passiven	162'815	168'033	5'218	
Fremdkapital	107'553	112'089	4'536	
Eigenkapital	55'262	55'944	682	

Stadt Grenchen <small>Finanzen + Informatik</small>		JAHRESRECHNUNG 2017
Zusammensetzung des Eigenkapitals [in 1'000 CHF]		
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	4'608
291	Fonds / Legate	-
293	Vorfinanzierungen	-
294	Reserven	-
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	25'494
298	Übriges Eigenkapital	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'842
Total Eigenkapital		55'944

Stadt Grenchen <small>Finanzen + Informatik</small>		JAHRESRECHNUNG 2017
Erklärungen zu den Sachanlagen Finanzvermögen		
<ul style="list-style-type: none"> - obligatorische Neubewertung mindestens alle 5 Jahre - Investitionen sind über Erfolgsrechnung zu buchen - keine Abschreibungen auf dem Finanzvermögen 		
Erklärungen zu den Abschreibungsregeln		
HRM2 definiert verbindlich		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagekategorie - Nutzungsdauer - Abschreibungssatz 		
Beispiele von Anlagekategorien	Dauer	Satz
Grundstücke nicht überbaut	40	2.50%
Gebäude, Hochbauten	33	3.03%
Tiefbauten (Strassen, Friedhof)	40	2.50%
Kanal- und Leitungsnetze	50	2.00%





Rechnung und Geschäftsbericht 2017 der SWG

Vorlagen: GRB 2366/15.05.2018

Rechnung und Geschäftsbericht 2017 der SWG

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Per Just, Geschäftsführer SWG, freut sich, gute Ergebnisse präsentieren zu können. Trotz gesteigertem Absatz – beim Gas gar ein Rekordjahr - hat der Umsatz abgenommen wegen tieferen Tarifen. Die Konzessionsabgabe, seit 3 Jahren stark erhöht, sei höher ausgefallen; sie steigt mit der Energiemenge. Die Bilanz zeigt leicht steigende Aktiven, eine Zunahme der Rückstellungen und leicht vermindertes Eigenkapital.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Der Stadtpräsident geht die Vorlage Seite um Seite durch.

Elias Meier hält zur Geldflussrechnung und Anhang 7-9 fest, dass das neu sei, nachdem nach Transparenz verlangt wurde. Die Rechnung sei aber immer noch weit weg vom Geschäftsbericht der Stadt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Gemeindeversammlung genehmigt gemäss § 8 der SWG-Statuten:

- der Erfolgsrechnung SWG 2017
- der Bilanz SWG per 31.12.2017
- des Geschäftsberichts SWG 2017

Beilage: 6 Folien

Vollzug: KZL

8.7 / LM

Rechnung 2017
Absatz



Energie und Wasser		2017	2016
Strom			
Energie	(MWh)	138'338	132'380
Netz	(MWh)	161'582	156'633
Wasser	(m ³)	1'482'578	1'346'216
Gas	(MWh)	220'592	202'957

23. Mai 2017

Rechnung 2016
Bilanz (GB Seite 4-5)



		2017		2016	
Aktiven	KCHF	95'984	100%	94'127	100%
Umlaufvermögen		20'195	21%	15'572	17%
Anlagevermögen		75'789	79%	78'555	83%
Passiven		95'984		94'127	
Fremdkapital		38'554	40%	36'094	38%
	Darlehen	9'400	10%	9'600	10%
	Langfr. Rückstellungen	17'693	18%	14'398	15%
Eigenkapital		57'430	60%	58'033	62%

23. Mai 2017

Rechnung 2016					
Erfolgsrechnung (GB Seite 6)					
		2017		2016	
Umsatz	KCHF	38'838	100%	41'867	100%
Direkter Aufwand		17'576	45%	22'779	17%
Personalaufwand		7'301	19%	6'782	17%
Sonstiger Aufwand		2'783	7%	2'119	5%
Betr. Erg. vor Abschr & Finanzerfolg		11'179	29%	10'187	24%
Abschreibungen		7'340	19%	8'222	20%
Finanzerfolg		-102		-101	
Betriebsergebnis		3'677	9%	1'864	4%
a.o Ertrag		1'092		2'158	
a.o Aufwand		-729		-955	
Rückstellungen		-3'323		-1'123	
Jahresgewinn		780		775	

Rechnung 2016					
Umsatz					
		2017		2016	
Umsatz	KCHF	38'838	100%	41'867	100%
Wasserversorgung	KCHF	4'882	13%	4'532	12%
Stromversorgung	KCHF	20'910	54%	22'163	57%
Gasversorgung	KCHF	13'654	35%	15'508	40%
Neue Geschäftsfelder	KCHF	1'061	3%	942	2%
Übriger Ertrag	KCHF	301	1%	478	1%
Konzession	KCHF	-1'890	-5%	-1'817	-5%

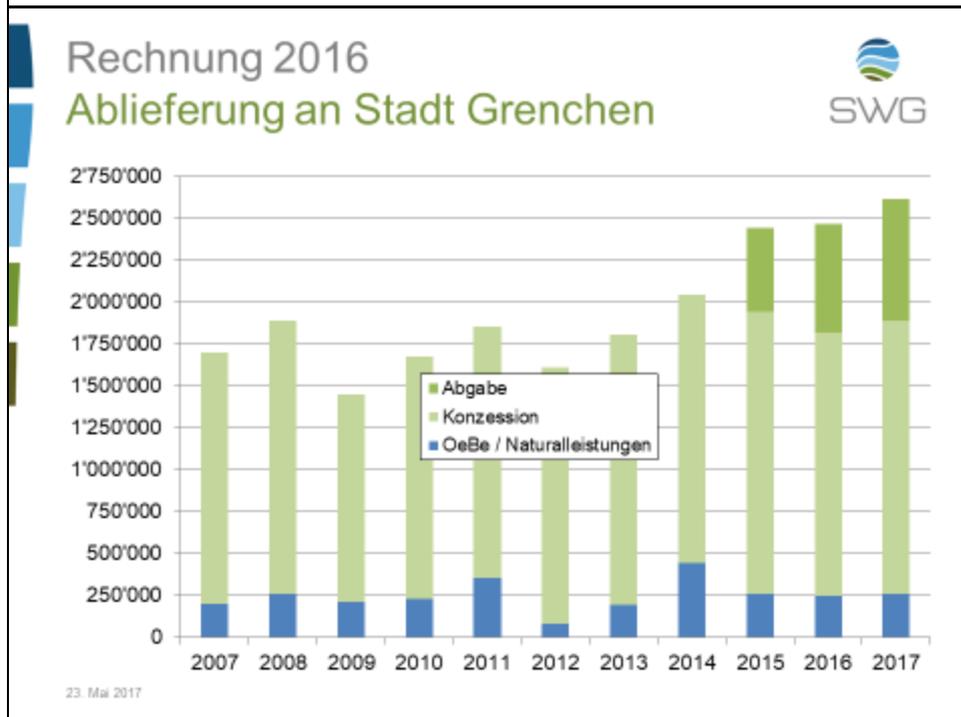
Rechnung 2016

Geldflussrechnung (GB Seite 7)



	KCHF	2017	2016
Cash Flow		7'187	7'799
Mittelfluss Investitionen		-5'065	-4'898
Mittelfluss Finanzierung		-184	-184
Veränderung flüssige Mittel		1'938	2'717
Flüssige Mittel per 31.12		8'576	6'638

23. Mai 2017



GV-Motion Elias Meier: Statutenänderung der SWG für eine sichere, transparente und demokratische SWG: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2358/03.04.2018

Stadtpräsident François Scheidegger begibt sich als VR-Präsident SWG als Sitzungsleiter in den Ausstand, um allfällige Vorbehalte wegen möglicher Befangenheit auszuräumen. In der GV gebe es keine Ausstandspflicht; alle dürfen mitreden und ihre Stimme

Vize-Stadtpräsident Remo Bill übernimmt den Vorsitz und leitet ins Thema ein: An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 reichte Elias Meier eine Motion ein mit umfangreicher Begründung. Sie verlangt diverse Änderungen der SWG-Statuten. Der Gemeinderat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 3. April 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vorberaten. Der vollständige Motionstext findet sich im Anhang der Traktandenliste (S. 3 – 5). Per Just, Geschäftsleiter SWG steht als Auskunftsperson für Fragen bereit.

1 Kurzbegründung von Elias Meier

Die SWG wurde 1995 gegründet und sei 100% im Eigentum der Stadt. Kernauftrag sei, Strom, Wasser und Gas zum Konsumenten zu bringen. Es sei keine AG, OR gelte nicht und es gebe keine Aktionäre. Die Gemeindeversammlung sei wie die Generalversammlung und bestimme über die Statuten. Als Monopolist könne die SWG Preise selbst bestimmen. Mit dem Geld zahle sie aber nicht nur Energie und Verwaltungskosten, sondern sie mache seit kurzem einiges mehr und habe z.B. Panaiia&Crausaz gekauft und Bigolin AG, die mit dieser fusioniert worden sei. Chef dieser staatlichen Firma sei P. Just. Die SWG gebe 60% ihrer Aufträge, also 2. 4 mio CHF an P&C und verzerre den Markt. SWG habe auch noch die Kanalisation der Stadt übernehmen wollen, um auch grad noch die Abwassergebühren behalten zu können. Auch mit dem Windpark habe die SWG Planungskosten verursacht. Sie habe einen neuen Sitz für 13 Mio. gebaut und für Kunstrasen fehle das Geld. Zudem habe sie alle Zähler aufs Mal ausgetauscht für paar Mio., obwohl sie sie bis 2030 hätte laufen lassen können, solange sie funktionieren. Nun wolle sie noch eine Biogasanlage in der ARA erstellen und die GAG übernehmen. Das hätten die Konsumenten alles mit ihren Gebühren bezahlt. Es fehle an demokratischen Mechanismen. VR habe unbegrenzte Finanzkompetenzen. Es fehle an Transparenz und die SWG gibt nicht alle Informationen heraus, das sei fies und mühsam. Es gebe keine Sicherung gegen unbegrenzte Geldaufnahme. Das sei sehr interessant für Banken, denn die Stadt und die Steuerzahler würden das ganz sicher zurückzahlen. Darum soll SWG nicht mehr gewinnbringend arbeiten, sondern für günstige Preise sorgen und mit Gebühren sparsam umzugehen. Wenn Gewinn entsteht, habe man zu hohe Gebühren bezahlt. Man solle mitreden können, wo es nicht ums Kerngeschäft geht. Es müsse mehr Transparenz geben, nicht im Kerngeschäft, son-

dem Einsicht in die Bücher bei neuen Geschäftsfeldern. Zudem brauche es eine Schuldenbremse, nämlich max. 150% des Umlaufvermögens, das heisse 24% Schulden wenn 16% Umlaufvermögen. So könne sie noch ein bisschen unternehmerisch tätig sein, aber man müsste nicht befürchten, dass die Stadt einspringen muss. Für neue Geschäftsfelder sollen Kompetenzen wie in der Stadt gelten. Dem Gemeinderat sei vorgegaukelt worden, der SWG würde ein zu enges Korsett angelegt, sie könne keine Investitionen mehr machen (selbstverständlich dürfe sie das), sie sei ein gesunder Betrieb, brauche eine massive Wachstumsstrategie und die Kompetenzen müssten ausgebaut werden. Gerade sei in einem Leserbrief eines Bauunternehmers gefragt worden, welcher Energiebetrieb der Schweiz eine private Baufirma gekauft habe. Ein solcher Kauf sei doch nicht gesund? Er wolle nichts rückgängig machen, die SWG solle auch unternehmerisch tätig sein, aber transparent und demokratisch.

2 Ausführungen der Verwaltung

- 2.1 **Luzia Meister**, Stadtschreiberin und Rechtsvertreterin umschreibt das Wesen einer GV-Motion: Jeder Stimmberechtigte hat an der GV drei verschiedene Vorschlagsrechte: Die Interpellation, um Auskünfte zu verlangen, die Motion und das Postulat, um dem Gemeinderat konkrete Aufträge zu erteilen. Dabei kann nur etwas verlangt werden, was in der Kompetenz der GV liegt, z.B. ein Gesetzes-Reglement oder eben die SWG-Statuten zu ändern. Das heisst noch nicht, dass jeder einzelne Vorschlag der SWG-Motion juristisch zulässig ist. Das muss heute aber noch nicht geprüft werden.

Ein Motionär kann seine Motion in ein Postulat umwandeln. Das gibt mehr Flexibilität für die Erfüllung, und hat darum meist höhere Chancen, angenommen zu werden. Er kann bis zur Abstimmung die Motion auch zurückziehen oder einzelne Teile rausstreichen (quasi Teilrückzug).

Heute wird als erster Schritt über die Erheblicherklärung abgestimmt. Wird diese bejaht, löst das den Auftrag an den GR, resp. die Verwaltung aus, die Motion näher zu bearbeiten und eine ausgereifte Vorlage auszuarbeiten, die Konsequenzen, Alternativen, rechtliche und finanzielle Fragen etc. darlegt. Die kommt dann wieder in die GV. Statutenänderung der SWG müssen auch noch vom Kanton geprüft werden.

- 2.2 **David Baumgartner**, Finanzverwalter, äussert sich zu Punkten, die für die SWG, aber auch für die Stadt Grenchen finanzielle Folgen haben, was den Gemeinderat sehr beschäftigte: Zum „Quasi-Gewinnverbot“: Die Stadt erhält jährlich rd. 700'000- aus dem Gewinn der SWG und Naturalleistungen von über 200'000.-, auch div. Vereine und wohltätige Institutionen erhalten Unterstützung von jährlich 60'000 – 100'000- (Erlasse, Gratisleistungen). Diese Mittel sind für die Stadtrechnung sehr wichtig. Ohne diese müssten noch schärfere Sparprogramme gefahren werden. Es würde zudem zu Marktverzerrung führen, wenn die SWG keinen Gewinn mehr machen darf.

Die vorgeschlagene Schuldenbremse sei unsinnig; schon buchhalterisch ein falscher Ansatz. Es kann dazu führen, dass Investitionen zurückgehalten werden und Liquidität unnötig angehäuft wird. Die SWG muss Investitionen tätigen, damit sie ihre Leistungen konkurrenzfähig erbringen kann. Es stehen z.B. Millionen-Sanierungen von Leitungen an. Die Energiebranche sei bereits sehr stark reguliert, v.a. durch Bundesrecht. Ertragsstärke und Innovationen sind wichtig. Die SWG stellt einen wertvollen Vermögenswert der Stadt dar, dem man Sorge tragen müsse. Mit der Investition würde die SWG Millionen an Unternehmenswert verlieren. Die SWG hat sehr stabile Finanzen; sei 4 Jahren keine Fremdmittel aufgenommen. Sie haftet mit ihrem Kapital; dieses wird durch Gewinne vergrössert. Wenn die SWG keine Gewinne mehr machen darf, wird das Haftungsrisiko der Stadt grösser, nicht kleiner. Denn es wären keine Mittel da, um

Ausfälle aufzufangen. Die SWG ist ein Diamant, ein Glücksfall für die Stadt. Sie darf nicht überreglementiert werden.

3 Stellungnahme des Verwaltungsrats der SWG

Remo Bill: Die SWG wird von einem 9 köpfigen Verwaltungsrat geleitet, der vom Gemeinderat gewählt wird: Scheidegger, François (Präsident von Amtes wegen); Bertini, Silvio (Vizepräsident); Armellino, Enzo; Cotting, Stefan; Müller, Aron; Müller, Heinz; Pilloud, Raphaël; Schlup, Christian; von Büren, Ivo.

François Scheidegger als Verwaltungsratspräsident der SWG liest die Stellungnahme des VR aus Sicht der betroffenen SWG: Die SWG war früher noch eine Abteilung der Stadt und wurde verselbständigt für einfachere Entscheidungsprozesse, Steigerung der Effizienz, erhöhte Marktfähigkeit und Entpolitisierung. Bis 1995 erhielt die Stadt jährlich 700'000, seit 1996 gibt's den Konzessionsvertrag mit absatzabhängiger Abgabe. Diese beträgt mittlerweile rd. 1,8 Mio. Franken plus Zusatzabgabe von 720'000 im letzten Jahr. Diese ist hauptsächlich wegen den Zusatzgeschäften und deren Erträgen möglich geworden. So zeigt sich, dass der damalige weitsichtige Entscheid der SWG die Möglichkeit gab, sich optimal für die kommenden Herausforderungen vorzubereiten. Und heute könne er mit Stolz sagen, dass die SWG ausgezeichnet dastehen.

Seit der Gründung der SWG sei viel passiert: Wasser wurde zum Lebensmittel, Teilstrommarktöffnung, offene Gasbeschaffung, CO₂-Diskussion, Fukushima, Energiewende, Energiestrategie, Elektro-Mobilität... All das fordere die SWG; sie habe jeweils die nötigen Rezepte gefunden. Noch ein paar Beispiele: Strom wurde aufgeteilt in Netz und Energie, das Netz ist nach wie vor Monopol aber stark reglementiert. Die sehr komplexen Regelwerke machen eine komplizierte Informatik nötig. Bei der Energie herrsche 100% Markt; der Handel erfolgt über Plattformen mit Haltefristen von weniger als 1 Stunde. Innerst kürzester Zeit muss über grosse Beträge entschieden werden können. Das verlangt kurze Entscheidungswege, ein gutes Risikomanagement und eine klare Beschaffungsstrategie. Das Erdgas kommt mit der Energiestrategie stark unter Druck. Es kommt Biogas, synthetisches Gas etc. SWG ist hier stark engagiert. Es steht auch eine Gasmarktöffnung an.

Beim Wasser haben wir ein stark überdimensioniertes Netz aus den 50er. Es muss redimensioniert werden; z.B. durch Verkauf von Reservoirs.

Auch vor unangenehmen Überraschungen ist die SWG nicht gefeit; z.B. die Gas- und Wasserdruckleitungen, die anfangs 80er Jahre verbaut wurden mit einer angenommenen Lebensdauer von rd. 100 Jahren. Leider versagte bereits ein Teil dieser Leitungen lange vorher, v.a. wegen Korrosion. Die 20 km Leitungen haben potentielle Schadenssumme 15 – 20 Mio.

Zusammenfassend wird sich die Ertragslage der SWG ohne geeignete Massnahmen verschlechtern. Der VR hat darum schon vor einiger Zeit diverse Schritte beschlossen um Gegensteuer zu geben, aufgeteilt in Wachstum und Effizienzsteigerung. Zum Bereich Wachstum gehört z.B. der Windpark, die Verlängerung der Wertschöpfungskette im Rohrleitungsbau, Contracting für Heizanlagen, Rohrleitungsbau für Dritte, Dienstleistungen Strom für Dritte. Zur Effizienzsteigerung gehört z.B. die Investitionsstrategie Strom/Gas/Wasser, die Digitalisierung der Abrechnungsprozesse und Smartmetering, Umbau der Informatik und Zusammenlegung der SWG-Standorte.

Was macht die Konkurrenz: In Solothurn wurde die Regio Energie auch 1996 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verselbständigt. Sie habe stark ausgebaut im Hausinstallationsgeschäft, Heizung, Sanitär, und tätigt grosse Investitionen in der Stromproduktion. Die ESB Biel seit 2013 als Anstalt verselbständigt, ebenfalls grosse Investitionen in der Stromproduktion (beteiligt an Bielersee-Kraftwerk und Kraftwerk im Wallis, und Wind-

kraft). IB-Langenthal AG 2015 von Anstalt in AG umgewandelt; v.a. Kreuzbeteiligungen mit andern Elektrizitätswerken.

Er sei stolz, dass die SWG als kleiner Betrieb stark an der Zukunft arbeite. Dafür brauche sie aber die unternehmerischen Freiheiten, wie sie in den Statuten festgeschrieben sind. Grenchen sei 1995 der Zeit vorausgewesen und es wäre schade das aufzugeben.

4 Haltung und Antrag des GR

Remo Bill: Der Motionär möchte die SWG «sicherer, transparenter und demokratischer» machen. Das tönt vielversprechend. Der Gemeinderat sieht aber, dass die SWG in ein viel zu enges Korsett eingebunden würde. Sie könnte nicht mehr beweglich und unternehmerisch genug handeln auf dem freien Markt, auf dem sie sich behaupten muss. Wenn die SWG keine Gewinne mehr erwirtschaften darf, können keine Investitionen getätigt werden und die SWG hätte keine Reserven, um z.B. wirtschaftliche, finanzielle Einbrüche oder ausserordentliche Schadenfälle, zum Beispiel bei Werkleitungen etc. aufzufangen.

Mit der Genehmigung der Statuten 1995 durch die Gemeindeversammlung, ist die SWG als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen ins Leben gerufen worden. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat in den 90er-Jahren - mit Blick auf die Liberalisierung des Strommarktes - erkannt, dass sich in einem wettbewerblichen Umfeld die SWG-Geschäfte schlecht über die Entscheidungsmechanismen einer Stadtverwaltung abwickeln lassen. Entscheide im Gemeinderat benötigen viel Zeit und werden vornehmlich nach politischen Gesichtspunkten gefällt. Zudem war dem Gemeinderat klar, dass er nicht das richtige Gremium ist, um eine Firma unternehmerisch zu führen.

Darum wurden die Städtischen Werke Grenchen zum öffentlich-rechtlichen Unternehmen SWG. Die Gemeindeversammlung genehmigte 1995 die Statuten. Diese verlangen, dass die SWG unternehmerisch tätig sind; «*nach kaufmännischen Grundsätzen, eigenwirtschaftlich und soweit möglich gewinnbringend*» (§ 4 Abs. 2 Statuten SWG).

Der 9 köpfige Verwaltungsrat der SWG wird vom Gemeinderat gewählt. Die SWG gehört der Stadt.

Unsere SWG ist vor bald 25 Jahren weitsichtig ausgestaltet worden. Sie ist auch heute erfolgreich unterwegs. Sie soll auch in 25 Jahren gesund dastehen und der Stadt Freude und nicht etwa Sorgen machen.

Die Motion wäre ein sehr einschneidender, teurer und risikoreicher Rückschritt. Der Gemeinderat wehrt sich gegen diese Schwächung unserer SWG.

Die Stadt Grenchen ist in der glücklichen Lage, noch über einen eigenen Energieversorgungsbetrieb zu verfügen. Etwas Eigenes zu haben, bedeutet auch, eigenständig und unabhängig zu sein gegenüber Monopolisten und Grossisten. Ein Unternehmen von dieser Grösse und von diesem Wert ist kein Experimentierkasten. Grenchen würde, wie der Finanzverwalter aufgezeigt hat, grosse Einnahmen verlieren. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund, und wir können uns das nicht leisten.

Die SWG ist heute ein gesunder Betrieb, der nicht gefährdet werden darf durch Überregulierungen, die in ihrer Art wohl einmalig und ein heikles Experiment wären.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung **klar** mit 11 : 1 Gegenstimme (bei 1 Enthaltung), die Motion **nicht** erheblich zu erklären.

5 Detailberatung

Reto Gasser, GR: Die mit Abstand tiefgreifendste Forderung der Motion sei das Gewinnverbot. Das hätte fatale Auswirkung nicht nur für die SWG sondern vor allem auch

für die Stadt. Die SWG ist eine Perle, die gute Dienstleistungen für die ganze Region bringt.

Auf den ersten Blick tönt's fein, wenn der Motionär sagt, die SWG dürfte keine Gewinne durch überhöhte Gebühren machen. Die Energiegebühren gehören zu den bestkontrollierten Gebühren, sogar der Preisüberwacher beschäftigt sich intensiv damit.

Zudem beliefert die SWG nicht nur uns Einwohner von Grenchen mit Energie, sondern auch umliegende Gemeinden. Und nicht nur Privatpersonen sondern auch Unternehmen sind Kunden der SWG.

Es werden Gewinne erzielt, weil die SWG ein guter Dienstleister ist. Solle man nun wirklich auf diesen Gewinn verzichten, indem man bei Unternehmen und auch in der Region die Preise nach unten drückt. Wollen wir das? Von der Steuerreform III werden die Unternehmen in ein paar Jahren massiv profitieren. Die Stadt hingegen wird Steuersubstrat verlieren. Soll man jetzt diese Unternehmen noch gleichzeitig mit unüblich tiefen Energiepreisen beschenken? Die Stadt würde grad doppelt Einbussen erleiden.

Von diesen Gewinnen, die wie gesagt auch bei Unternehmen und ausserhalb von Grenchen erzielt werden, profitieren die Einwohner von Grenchen. Die SWG liefere schöne Beträge auch über Konzessionsgebühren an die Stadt ab. Das ermögliche es der Stadt, die Steuern auf einem einigermaßen vernünftigen Niveau zu halten. So würde das Gewinnverbot wohl letztendlich dazu führen, dass die Steuern ansteigen.

Die SWG gehöre der Stadt. Von der SWG fliessen jährlich rund CHF 700'000 an die Stadt. Die würden mit der Motion ersatzlos gestrichen.

Der Motionär weise auf wichtige Punkte hin. Auch verschiedene Gemeinderäte sehen den Kauf einer privaten Baufirma kritisch und wollen näher hinsehen. Der Gemeinderat müsse hier dranbleiben. Die Eignerstrategie sei bereits ein Thema im Gemeinderat, z.B. wieviel Grundeigentum sinnvoll ist etc. Und die Finanzkompetenzen des SWG Verwaltungsrats scheinen relativ gross.

Man soll bei der SWG näher hinschauen. Aber die Motion mit dem Gewinnverbot ist zu radikal und für die Finanzlage der Stadt gefährlich. Es wäre geradezu grobfahrlässig, dieser Motion zu zustimmen. Er bitte die Anwesenden, dem fast einstimmigen Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit einem Postulat hingegen könne er leben.

Res Kaufmann hat ein schlechtes Gefühl, er empfinde die Voten als drohend und manipulativ. Ein Mitarbeiter habe vor vielen Jahren die SWG als mafiös bezeichnet. Wenn man schaut, wie oft die gleichen Strassen aufgerissen werden, fragt man sich, wer davon profitiert.

Daniel Hafner, GR, ist erfreut über die grosse Zahl Anwesender und über den Vorstoss, der den Finger auf wunde Punkte lege. Statt Gefühlen zu folgen, wie USA und der BRD-Ost bei den Wahlen, sollte man aber Fakten klären, Zusammenhänge sehen. Es braucht Wissen. Auch als Sozialdemokrat sieht er das Erfolgsmodell der SWG, dass sie Mitarbeitende fair behandle. Das sind Fakts, nicht manipulativ. Er sieht auch in der Motion Drohungen. Es sei nun Aufgabe des von den Stimmbürgern gewählten Gemeinderats, näher hinzuschauen; Fakten zu klären und nicht nach Gefühlen zu handeln. – E. Meier habe auch Post und SBB als schlechte Beispiele genannt. Aber: Quersubventionierungen sind nicht per se schlecht, z.B. könnte SBB vieles nicht machen, ohne die Erträge aus ihren vielen Immobilien. -- Die SWG müsse wohl die Kommunikation verbessern und bei kritischen Geschäften gut hinschauen.

Elias Meier wehrt sich, es sei kein Gefühl, dass die SWG für 13 Millionen ein Hauptgebäude baute, dass sie gewerbliche Betriebe kaufte, das zahlen alles wir mit den Gebühren und wir alle haften dafür, das wolle er betonen. Es sei kein Gefühl, dass die

SWG eine Perle sei und Gewinn machte. Die SWG habe bloss Angst, ihre unbegrenzten Kompetenzen zu verlieren.

Eric von Schulthess betrachtet das Flugblatt des Motionärs als Lügenblatt. Lüge Nr. 1 „zu hohe Gebühren“; die Preise seien stark reglementiert und nicht zu hoch. Nur ein Drittel der Gebühren stamme von der Bevölkerung Grenchens. Und dass von 4 Standorten nun die SWG an einem Ort konzentriert sei, sei betrieblich gut und kostensenkend; der 3. Stock werde fremdvermietet; insgesamt sei das Haus eine gute Investition. Die Organe der SWG seien akribisch darauf bedacht, die Kosten tief zu halten. Von „gigantischem“ Windpark zu sprechen bei 6 Windrädern empfindet er als tendenziös. Eine Firma mit 80% Eigenmittel ist nicht gefährdet. Den VR unter Vorwand „Demokratie“ anzugreifen, sei billig.

Dominik Aerni, Zahnarzt, gratuliert zur Motion, er hoffe, dass das auch andere Junge motivieren könnte. Ihn habe die SWG unternehmerisch nicht überzeugt, sie könne das nicht. Die Baufirma habe keine Konkurrenz und müsse sich nicht bemühen. Unsere Strassen seien verstümmelt. Er frage sich, ob die keine Lehre gemacht haben oder einfach nicht sorgfältig arbeiten wollen. Die Strassen sehen schlecht aus wegen SWG, das sei wie in einem russischen Staatsbetrieb. Eine Baufirma zu kaufen, sei total daneben; die SWG dürfe man nicht unternehmerisch arbeiten lassen. Nach dem Kauf könne sie grad einen Abschreiber machen, zahle also weniger Steuern und schade der Stadt nochmals. Der Jahresbericht sei lächerlich, hätte man nicht annehmen dürfen, da sei ja nicht mal die Bilanz der Baufirma drin. Die sei einfach unter den Teppich gewischt. Da müsse mehr offengelegt werden.

Jürg Bolliger schliesst sich dem Vorredner an; die Vergleiche von D. Hafner seien daneben und die anderen Redner haben wohl was vor dem Kopf.

Toni Roggo fragt, weshalb zum 1. Mal eine Geldflussrechnung präsentiert werde; **Per Just** erklärt, man habe vor 2 Jahren beschlossen, nach OR vorzugehen, und habe mit grossem Aufwand die Rechnung umgestellt. Vorher hatte SWG keine Vorgabe, wie die Rechnung darzustellen ist.

Per Just auf Frage von **R. Bill** nach Grund des Firmenkaufs: Man habe früher 6 Firmen für Pikett gehabt, vor 4 Jahren blieben nur noch 2 und beide wollten ihre Firma verkaufen. Mit der Firma Panaiia&Crausaz diverse Verfahren getestet. Wenn diese Firma verkauft worden wäre, wäre das Wissen an unbekannte Konkurrenz gegangen. Heute hat P&C 55% der Aufträge von extern und einen Umsatz von 5.3 Mio. Die SWG hat einen Nutzen von 0.5 Mio, v.a. tiefere Kosten und Erträge von ausserhalb. Die Wertschöpfungskette wurde so verlängert, das sei sehr ökonomisch, ein Erfolgsmodell. Es sei wichtig, dass P&C auch extern konkurrenzfähig sei und Aufträge akquiriere.

Nicole Hirt, GR: Sie habe als einzige GR für Erheblicherklärung gestimmt; positiv, dass sich Junge engagieren. Aus Sicht der Stadt müsse man die Motion klar ablehnen. Man bringe nicht ein goldenes Kalb auf die Schlachtbank. Es sei wettbewerbsverzerrend, wenn die Firma keine Steuern bezahle. Eine Konkurrenzierung der Privaten gehe nicht. Deshalb solle die SWG die Firma abtosseln.

Richard Aschberger, GR: Die SWG sei ein gesunder und innovativer Betrieb und müsse Gewinn erwirtschaften; er fürchte sonst steigende Steuern. Erst recht, wenn die Steuerreform kommt, die Grenchen besonders belasten werde. Massnahmen, wie sie die Motion verlange, habe er noch bei keinem Betrieb gesehen. Das wäre wie mit Skischuhen am Grenchenberglauf mitzumachen: Schlicht nicht konkurrenzfähig. Das Smartmetering befürwortet er; ein kontrollierter Strombezug für Netzsicherheit sei wich-

tig, auch mit Blick auf E-Autos. Da ist SWG voran, andere Energiebetriebe fragen sie um Rat.

Hansruedi Freudiger denkt, dass ohne Motion nichts unternommen würde. Der Gemeinderat sei nicht unabhängig genug.

Reto Gasser, der Gemeinderat greife nicht E. Meier an. Aber es sind zu viele heikle Punkte in die Motion verpackt worden. Zu radikal, z.B. Gewinnverbot. Ein erzwungener Verkauf der Firmen könne zu empfindlichen Verlusten führen.

Stefan Murhofer, er habe ein ganz schlechtes Gefühl mit der Motion. Es gehe E. Meier wohl primär darum, den Windpark zu verhindern, da das über Gericht nicht gehe. Deshalb solle die SWG kaputt gemacht werden.

Bruno Blum ist ein Fan der SWG, das tolle Baugeschäft könnte eine Velocrossrennen von Helvetia zum Bahnhof organisieren; dort könne man heute unmöglich ruhig fahren.

P. Just ergänzt, dass im Geschäftsbericht die Beteiligungen ausgewiesen werden mit dem Wert; Panaiia&Crausaz sei steuerpflichtig; SWG nicht.

Elias Meier erklärt auf Frage von R. Bill, dass er die Motion nicht in ein Postulat umwandeln wolle.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 140 mit 100 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, folgender

6 Beschluss

6.1 Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

SWG
Motionär Elias Meier

François Scheidegger erklärt unter dem Traktandum **Verschiedenes**, auf Frage von Irene Keller, dass die Kadaverannahmestelle, aus Kosten- und Geruchsgründen neu in Kooperation mit Selzach organisiert sei, und schliesst die Gemeindeversammlung.

8.7.0.0 / LM